

Nachtrag **Nr. 316 vom 12.07.2005** gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum

UNVOLLSTÄNDIGER VERKAUFSPROSPEKT vom 26.01.2005



für

Optionsscheine

Deutsche Bank AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Adidas-Salomon AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Allianz AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Altana AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der BASF AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Bayer AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der BMW AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Commerzbank AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Continental AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der DaimlerChrysler AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Deutsche Bank AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Deutsche Börse AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Deutsche Lufthansa AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Deutsche Telekom AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der E.ON AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Fresenius Medical Care AG
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Vorzugsaktien der Henkel KGaA
500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Infineon Technologies AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Linde AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der MAN AG (ST)

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Metro AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der RWE AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der SAP AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Schering AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der Siemens AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der ThyssenKrupp AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Namensaktien der TUI AG

500.000 Call-WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine je ISIN bezogen auf Stammaktien der Volkswagen AG

Ausgabepreis: Der Ausgabepreis je ISIN wird erstmals am 13.07.2005 unmittelbar vor Beginn des Angebots und sodann fortlaufend festgestellt.

Emittiert im Rahmen des [X-markets™](#) Programms

Emittentin (die "**Emittentin**") der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, eine Gesellschaft nach deutschem Recht.

Die Emittentin kann im Rahmen ihres X-markets-Programms (das "**Programm**") Wertpapiere begeben, die sich auf Aktien und/oder Indizes und/oder Andere Wertpapiere und/oder Fondsanteile und/oder Waren und/oder Devisenkurse und/oder sonstige Vermögenswerte beziehen. Die Emittentin hat beschlossen, je Serie 500.000 WAVEs XXL Knock-Out Optionsscheine (die "**Wertpapiere**") bezogen auf Aktien zu den in Abschnitt I dieses Prospekts beschriebenen Produktbedingungen (die "**Produktbedingungen**") und den in Abschnitt II dieses Prospekts beschriebenen allgemeinen Emissionsbedingungen (die "**Allgemeinen Emissionsbedingungen**", zusammen mit den Produktbedingungen die "**Bedingungen**" genannt) zu begeben. Verweise auf den Begriff "**Bezugsobjekt**" sind als Verweise auf die vorstehend genannten Aktien zu verstehen.

Nach Maßgabe der Nr. 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht auf Ersetzung der Emittentin und das Recht, die Geschäftsstelle, über die sie tätig ist, zu wechseln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Stuttgarter Wertpapierbörse (EUWAX) einzubeziehen.

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft, die von der Emittentin bei der Clearstream Banking AG in Frankfurt am Main, Deutschland am Tag der Ausgabe der Wertpapiere hinterlegt wird. Effektive Stücke werden nicht ausgegeben.

Die Wertpapiere können von der Emittentin zu den von ihr bestimmten Zeiten und Preisen und nach Maßgabe der Regeln der Börse, an der die Wertpapiere notiert sind, verkauft werden. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, alle Wertpapiere zu verkaufen. Die Wertpapiere können zur jeweils gegebenen Zeit nach Wahl der Emittentin in einem oder mehreren Geschäften, im außerbörslichen Markt oder anderweitig zum geltenden Marktpreis oder zu im Einzelfall verhandelten Konditionen angeboten und verkauft werden.

Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten sich über die Art der Wertpapiere und das Ausmaß der mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen und die Eignung einer solchen Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten die "Allgemeinen Risikofaktoren" in Abschnitt II dieses Prospekts zur Kenntnis nehmen. Die Wertpapiere stellen nicht-nachrangige, unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander in jeder Beziehung gleichrangig sind.

Eine Registrierung der Wertpapiere gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung ist nicht erfolgt, wird nicht erfolgen und ist nicht erforderlich. Die Wertpapiere dürfen nur Personen außerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder an solche verkauft werden. Eine Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen findet sich unter "Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in Abschnitt II dieses Prospekts.

Das Datum des Unvollständigen Verkaufsprospekts ist der 26.01.2005. Er enthält Informationen zu verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten, die unter dem Programm begeben werden können.

Deutsche Bank 

WICHTIGER HINWEIS

Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen sind nicht befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der Wertpapiere andere als die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der Emittentin oder einer Zahl- und Verwaltungsstelle genehmigt angesehen werden. Dieser Prospekt und etwaige sonstige Angaben über die Wertpapiere sind nicht als Grundlage einer Bonitätsprüfung oder sonstigen Bewertung gedacht und sollten nicht als Empfehlung der Emittentin an den jeweiligen Empfänger angesehen werden, die angebotenen Wertpapiere zu erwerben. Anleger, die den Kauf der Wertpapiere beabsichtigen, sollten eine eigene unabhängige Prüfung der mit einer Anlage in die Wertpapieren verbundenen Risiken vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere Angaben über die Wertpapiere stellen ein Angebot (im zivilrechtlichen Sinne) seitens oder im Namen der Emittentin oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der Wertpapiere dar, d. h. ein Zeichnungs- oder Kaufvertrag über die Wertpapiere wird nicht durch eine einseitige Erklärung seitens oder im Namen des Zeichnenden oder Käufers wirksam abgeschlossen.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden. In keinem Land dürfen demgemäß die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Ergänzend wird auf die "Allgemeinen Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in Abschnitt II und die "Zusatzinformationen" in Abschnitt IV dieses Prospekts sowie etwaige Länderanhänge verwiesen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, bei denen es sich nicht um historisch belegte Tatsachen handelt, so unter anderem subjektive Einschätzungen und Erwartungen. Alle Aussagen in diesem Dokument, bei denen es sich um Absichtsbekundungen, Einschätzungen, Erwartungen oder Vorhersagen handelt (einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen) sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind grundsätzlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die von der Emittentin oder mit Wertpapieren erzielten Ergebnisse erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen vorhergesagten abweichen.

Der nachstehende Abschnitt enthält eine kurze Übersicht der in Abschnitt I enthaltenen Produktbedingungen und der "Angaben zu dem Bezugsobjekt". Diese Übersicht stellt keine vollständige Beschreibung der Wertpapiere dar, unterliegt den Produktbedingungen, den Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie allen anderen Abschnitten dieses Dokuments und ist in Verbindung mit diesen zu lesen.

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Emittentin: Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Adidas-Salomon AG; ISIN: DE0005003404
 Emittent des Bezugsobjekts: Adidas-Salomon AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8162 DE000DB81629	Call	120,00 EUR	126,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	---------------	---------------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Allianz AG; ISIN: DE0008404005
 Emittent des Bezugsobjekts: Allianz AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8167 DE000DB81678	Call	85,00 EUR	89,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Altana AG; ISIN: DE0007600801
 Emittent des Bezugsobjekts: Altana AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8161 DE000DB81611	Call	35,00 EUR	36,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der BASF AG; ISIN: DE0005151005
 Emittent des Bezugsobjekts: BASF AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8160 DE000DB81603	Call	46,00 EUR	48,30 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der BMW AG; ISIN: DE0005190003
 Emittent des Bezugsobjekts: BMW AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8157 DE000DB81579	Call	32,00 EUR	33,60 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Bayer AG; ISIN: DE0005752000

Emittent des Bezugsobjekts: Bayer AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8159 DE000DB81595	Call	20,00 EUR	21,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8158 DE000DB81587	Call	24,00 EUR	25,20 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Commerzbank AG; ISIN: DE0008032004

Emittent des Bezugsobjekts: Commerzbank AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8156 DE000DB81561	Call	15,00 EUR	15,75 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Continental AG; ISIN: DE0005439004

Emittent des Bezugsobjekts: Continental AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8155 DE000DB81553	Call	50,00 EUR	52,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der DaimlerChrysler AG; ISIN: DE0007100000

Emittent des Bezugsobjekts: DaimlerChrysler AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8152 DE000DB81520	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Bank AG; ISIN: DE0005140008

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Bank AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8153 DE000DB81538	Call	58,00 EUR	60,90 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Börse AG; ISIN: DE0005810055

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Börse AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8154 DE000DB81546	Call	60,00 EUR	63,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Lufthansa AG; ISIN: DE0008232125

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Lufthansa AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8144 DE000DB81447	Call	8,00 EUR	8,40 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8143 DE000DB81439	Call	9,00 EUR	9,45 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Telekom AG; ISIN: DE0005557508

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Telekom AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8151 DE000DB81512	Call	14,00 EUR	14,70 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der E.ON AG; ISIN: DE0007614406

Emittent des Bezugsobjekts: E.ON AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8149 DE000DB81496	Call	60,00 EUR	63,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8150 DE000DB81504	Call	65,00 EUR	68,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Fresenius Medical Care AG; ISIN: DE0005785802

Emittent des Bezugsobjekts: Fresenius Medical Care AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8148 DE000DB81488	Call	60,00 EUR	63,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Vorzugsaktien der Henkel KGaA; ISIN: DE0006048432

Emittent des Bezugsobjekts: Henkel KGaA

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8147 DE000DB81470	Call	65,00 EUR	68,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Infineon Technologies AG; ISIN: DE0006231004

Emittent des Bezugsobjekts: Infineon Technologies AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8146 DE000DB81462	Call	6,00 EUR	6,30 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8145 DE000DB81454	Call	6,60 EUR	6,93 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Linde AG; ISIN: DE0006483001

Emittent des Bezugsobjekts: Linde AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8140 DE000DB81405	Call	45,00 EUR	47,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8141 DE000DB81413	Call	50,00 EUR	52,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der MAN AG (ST); ISIN: DE0005937007

Emittent des Bezugsobjekts: MAN AG (ST)

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8138 DE000DB81389	Call	25,00 EUR	26,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8139 DE000DB81397	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Metro AG; ISIN: DE0007257503

Emittent des Bezugsobjekts: Metro AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8136 DE000DB81363	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8137 DE000DB81371	Call	35,00 EUR	36,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG; ISIN: DE0008430026
 Emittent des Bezugsobjekts: Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8133 DE000DB81330	Call	70,00 EUR	73,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8134 DE000DB81348	Call	75,00 EUR	78,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8135 DE000DB81355	Call	80,00 EUR	84,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der RWE AG; ISIN: DE0007037129
 Emittent des Bezugsobjekts: RWE AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8131 DE000DB81314	Call	40,00 EUR	42,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8132 DE000DB81322	Call	45,00 EUR	47,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der SAP AG; ISIN: DE0007164600
 Emittent des Bezugsobjekts: SAP AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8128 DE000DB81280	Call	120,00 EUR	126,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8129 DE000DB81298	Call	125,00 EUR	131,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8130 DE000DB81306	Call	130,00 EUR	136,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Schering AG; ISIN: DE0007172009
 Emittent des Bezugsobjekts: Schering AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8126 DE000DB81264	Call	40,00 EUR	42,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8127 DE000DB81272	Call	45,00 EUR	47,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Siemens AG; ISIN: DE0007236101
 Emittent des Bezugsobjekts: Siemens AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8125 DE000DB81256	Call	55,00 EUR	57,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der TUI AG; ISIN: DE000TUAG000
 Emittent des Bezugsobjekts: TUI AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8123 DE000DB81231	Call	18,00 EUR	18,90 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der ThyssenKrupp AG; ISIN: DE0007500001
 Emittent des Bezugsobjekts: ThyssenKrupp AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8124 DE000DB81249	Call	12,00 EUR	12,60 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Volkswagen AG; ISIN: DE0007664005
 Emittent des Bezugsobjekts: Volkswagen AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8122 DE000DB81223	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8120 DE000DB81207	Call	34,00 EUR	35,70 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Anzahl der Wertpapiere je ISIN: Vergleiche Tabelle
Bezugsobjekt: Die in der Tabelle angegebene Aktie des jeweiligen Wertpapiers.
Ausgabepreis: Der Ausgabepreis je ISIN wird erstmals am 13.07.2005 unmittelbar vor Beginn des Angebots und sodann fortlaufend festgestellt.
Ausgabetag: 13.07.2005
Schlussreferenzstand: Ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
Multiplikator: Vergleiche Tabelle
Ausübungstag: Ist der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im August eines jeden Jahres innerhalb der Ausübungsfrist.
Abwicklung: Bar
Automatische Ausübung: Vorgesehen
Abwicklungstag: Ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag.

Abwicklungswährung:	EUR
Barausgleichsbetrag:	Ein von der Berechnungsstelle in Bezug auf jede Serie wie folgt bestimmter Betrag: 1) wenn nach Feststellung der Berechnungsstelle (a) der Barrier-Bestimmungsstand während der Barrier-Bestimmungsperiode kleiner oder gleich dem Barrier-Betrag gewesen ist oder (b) der Basispreis an einem Basispreis-Anpassungstag Null ist (ein solches Ereignis wird nachfolgend als " Knock-Out " bezeichnet), (Stop Loss-Referenzstand - Basispreis) x Multiplikator. 2) ansonsten: (Schlussreferenzstand - Basispreis) x Multiplikator. Der Barausgleichsbetrag wird auf zwei Dezimalstellen in der Abwicklungswährung gerundet, wobei 0,005 abgerundet wird.
Mindestausübungsbetrag:	Vergleiche Tabelle
Mindesthandelsvolumen:	Ein Wertpapier
Börsennotierung:	Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Stuttgarter Wertpapierbörse (EUWAX) einzubeziehen.
Berechnungsstelle:	Die Emittentin fungiert als Berechnungsstelle
Zentrale Zahl- und	Deutsche Bank AG
Verwaltungsstelle:	

Der Angebotszeitraum

Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 13.07.2005.

Produktspezifische Risikofaktoren

WICHTIGER HINWEIS: Während der Laufzeit der WAVEs wird die Deutsche Bank mit der Auflösung der von ihr unterhaltenen Absicherungspositionen bereits dann beginnen, wenn sich der Kurs oder der Wert des Bezugsobjekts dem Barrier-Betrag nähert. Diese Auflösung kann die Annäherung des jeweiligen Bezugsobjekts an den Barrier-Betrag verstärken, und im schlimmsten Fall einen Knock-Out der WAVEs, der diesen wertlos werden läßt, selbst herbeiführen. Darüber hinaus sollten potenzielle Erwerber der Wertpapiere die "Allgemeinen Risikofaktoren" in Abschnitt II dieses Prospekts zur Kenntnis nehmen.

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Stuttgarter Wertpapierbörse (EUWAX) erfolgt unabhängig davon, ob bereits ein Knock-Out eingetreten ist und somit der Barausgleichsbetrag feststeht.

INHALT

		<u>Seite</u>
ABSCHNITT I	ANGABEN ZU DEM PRODUKT	
	Produktbedingungen	I-1
	Angaben zum Bezugsobjekt	
ABSCHNITT II	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
	Allgemeine Emissionsbedingungen	II-1
	Allgemeine Risikofaktoren	II-6
	Allgemeine Informationen zur Besteuerung	II-13
	Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen	II-15
	Allgemeine Informationen über die Emittentin	II-16
	Finanzausweise der Emittentin für das Geschäftsjahr 2003	II-21
ABSCHNITT III	AKTUELLE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER EMITTENTIN	III-1
	Zwischenbericht	III-7
ABSCHNITT IV	ZUSATZINFORMATIONEN	
	Länderanhang	IV-1

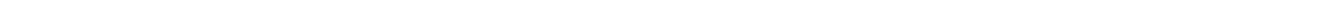
ABSCHNITT I: ANGABEN ZU DEM PRODUKT

PRODUKTBEDINGUNGEN

ANGABEN ZU DEM BEZUGSOBJEKT

10.

**AN EIN EINZELNES BEZUGSOBJEKT GEBUNDENE KNOCK-OUT OPTIONSSCHEINE
(WAVEs (Warrant Alternative Vehicles)) IN MEHREREN SERIEN**



Diese Produktbedingungen beziehen sich auf die Wertpapiere und sind im Zusammenhang mit sowie vorbehaltlich der weiteren in Abschnitt II dieses Prospekts wiedergegebenen Allgemeinen Emissionsbedingungen zu verstehen. Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Emissionsbedingungen bilden zusammen die Bedingungen der Wertpapiere und sind der Globalurkunde, welche die Wertpapiere verbrieft, beigelegt.

PRODUKTBEDINGUNGEN

1. Definitionen

"Abwicklung" ist Barausgleich ("**Barausgleich**").

Abwicklungsmitteilung ist die in Nr. 3.2 der Produktbedingungen als solche beschriebene Mitteilung.

"Abwicklungstag" ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag.

"Abwicklungswährung" ist EUR;

"Ausgabetag" ist der 13.07.2005;

"Ausübungsmitteilung" ist die in Nr. 3 der Produktbedingungen beschriebene Mitteilung.

"Ausübungstag" ist der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im August eines jeden Jahres innerhalb der Ausübungsfrist.

"Ausübungsfrist" ist, in Bezug auf jede Serie, der jeweils in der Spalte "Ausübungsfrist" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Zeitraum. Ist der letzte Tag des jeweils in der Spalte "Ausübungsfrist" angegebenen Zeitraums kein Geschäftstag, ist der letzte Tag der nächstfolgende Geschäftstag.

"Barausgleichsbetrag" ist, in Bezug auf jede Serie, ein von der Berechnungsstelle wie folgt bestimmter Betrag:

- 1) wenn nach Feststellung der Berechnungsstelle
 - (a) der Barrier-Bestimmungsstand während der Barrier-Bestimmungsperiode

kleiner oder gleich dem Barrier-Betrag gewesen ist oder

- (b) der Basispreis an einem Basispreis-Anpassungstag Null ist

(ein solches Ereignis wird nachfolgend als "**Knock-Out**" bezeichnet),

(Stop Loss-Referenzstand - Basispreis) x Multiplikator;

2) ansonsten:

(Schlussreferenzstand - Basispreis) x Multiplikator;

Der Barausgleichsbetrag wird auf zwei Dezimalstellen in der Abwicklungswährung gerundet, wobei 0,005 abgerundet wird.

"Barrier-Bestimmungsperiode" ist der Zeitraum ab einschließlich 13. Juli 2005 bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Festlegung des Schlussreferenzstandes am letzten eingetretenen Bewertungstag, wie in der Definition zu "Referenzstand" angegeben.

"Barrier-Bestimmungsstand" ist zu jedem Zeitpunkt an einem Barrier-Bestimmungstag, ein Betrag, der dem von der Referenzstelle notierten Preis des Bezugsobjekts zur betreffenden Zeit an diesem Tag entspricht, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Ist eine Marktstörung eingetreten, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Tag noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein Barrier-Bestimmungsstand berechnet.

"Barrier-Bestimmungstag" ist jeder Handelstag während der Barrier-Bestimmungsperiode.

"Barrier-Betrag" ist, in Bezug auf jede Serie und vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen

- am Ausgabetag: der jeweils in der Spalte "Barrier-Betrag" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Betrag,
- danach: ein an jedem Barrier-Betrag-Anpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt bestimmter Betrag

der Summe aus dem Basispreis am Ende des jeweiligen Barrier-Betrag-Anpassungstages und dem Barrier-Betrag-Anpassungsbetrag, unter Rundung auf ganze 0,05 Einheiten; der Barrier-Betrag jedes auf den Ausgabetag folgenden Barrier-Betrag-Anpassungstages wird von der Emittentin veröffentlicht;

"Barrier-Betrag-Anpassungsbetrag" ist das Produkt aus

- 1) dem Barrier-Betrag-Anpassungssatz und
- 2) dem Basispreis am Ende des jeweiligen Barrier-Betrag-Anpassungstages.

Der Barrier-Betrag-Anpassungsbetrag beträgt nicht weniger als 2% und nicht mehr als 20% des jeweiligen Basispreises.

"Barrier-Betrag-Anpassungstag" ist, nach dem Ausgabetag (und ausschließlich desselben), der erste Tag eines jeden Monats sowie jeder Dividendenanpassungstag oder, wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag;

"Barrier-Betrag-Anpassungssatz" ist

- am Ausgabetag: der jeweils in der Spalte "Barrier-Betrag-Anpassungssatz" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Betrag,
- danach: ein von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der

Marktbedingungen (einschließlich der Volatilität) festgelegter Prozentsatz;

"Basispreis" ist, in Bezug auf jede Serie,

- am Ausgabetag: der der jeweils in der Spalte "Basispreis" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Betrag,
- danach: zu jeder Zeit, die Summe aus dem Basispreis am jeweils letzten Basispreis-Anpassungstag und den Finanzierungskosten, abzüglich des Dividendenfaktors, mindestens aber Null; der Basispreis jedes auf den Ausgabetag folgenden Basispreis-Anpassungstages wird von der Emittentin veröffentlicht;

"Basispreis-Anpassungstag" ist der Ausgabetag und danach der erste Tag eines jeden Monats und jeder Dividendenanpassungstag oder, wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag;

"Beendigungstag" ist, in Bezug auf jede Serie

1. wenn ein Knock-Out eingetreten ist, der letzte Tag des Stop Loss - Referenzstand - Bewertungszeitraums; ansonsten:
2. wenn der Gläubiger gemäß Nr. 3 der Produktbedingungen das Wertpapier ausgeübt hat, oder das Wertpapier als ausgeübt gilt, der entsprechende Ausübungstag,
3. wenn die Emittentin das Wertpapier gemäß Nr. 3 der Produktbedingungen gekündigt hat, der entsprechende Tilgungstag,

wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt;

"Berechnungsstelle" ist, vorbehaltlich der Bestimmungen in Nr. 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, die Emittentin.

"Bewertungstag" ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.

"Bezugsobjekt" ist, in Bezug auf jede Serie, der jeweils in der Spalte "Bezugsobjekt" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Vermögenswert.

"Clearingstelle" ist, die Clearstream Banking AG in Frankfurt am Main, Deutschland und die bzw. das von der Emittentin akzeptierte(n) und den Gläubigern gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gegebene(n) zusätzliche(n) oder andere(n) Clearingstelle(n) oder Clearingsystem(e) (jeweils eine **"Clearingstelle"** und zusammen die **"Clearingstellen"**, wobei dieser Begriff einen Unterverwahrer einschließt, der die Globalurkunde für die Clearingstelle verwahrt).

"Dividendenfaktor" ist ein von der Berechnungsstelle, auf Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Bezugsobjekts, nach vernünftigem Ermessen festgesetzter Betrag;

"Dividendenanpassungstag" ist der Geschäftstag unmittelbar vor dem Tag, an dem das Bezugsobjekt nach einem Dividendenbeschluß seiner Emittentin, an der Referenzstelle exklusive Dividende notiert oder gehandelt werden soll;

"Emittentin" ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main;

"Finanzierungskosten" sind das Produkt aus

1. der Summe aus dem Referenzzinssatz und dem Zinsbereinigungsfaktor
2. dem am jeweils letzten Basispreis-Anpassungstag festgesetzten Basispreis,
3. der Anzahl der Kalendertage vom jeweils letzten Basispreis-Anpassungstag (ausschließlich desselben) bis zum jeweiligen Tag (einschließlich desselben), dividiert durch 365;

"Geschäftstag" ist ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) und an dem jede Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, sowie, für Zwecke des Zahlungsverkehrs in Euro, ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET)-System in Betrieb ist.

"Gläubigerauslagen" sind sämtliche in Bezug auf ein Wertpapier anfallende Steuern, Abgaben und/oder Kosten, einschließlich gegebenenfalls anfallender Depotgebühren, Transaktions- oder Ausübungskosten, Stempelsteuern, Wertpapierumsatzsteuer, Emissions-, Zulassungs-, Verkehrs- und/oder sonstiger Steuern oder Abgaben in Verbindung mit (i) der Ausübung des jeweiligen Wertpapiers und/oder (ii) einer Zahlung und/oder Lieferung, die bei der Ausübung oder anderweitig bezüglich dieses Wertpapiers fällig wird.

"Globalurkunde" hat die in Nr. 2 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"Handelstag" ist ein Tag, der an der Referenzstelle ein Handelstag ist (oder ein Tag, der ohne den Eintritt einer Marktstörung ein solcher Handelstag gewesen wäre), wobei Handelstag zu verstehen ist als ein Tag, an dem die Referenzstelle für den Handel geöffnet ist, ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel an dieser Referenzstelle vor dem zu Werktagen üblichen

Börsenschluss geschlossen wird.

"Kündigungsmitteilung" ist die in Nr. 3.1 der Produktbedingungen als solche beschriebene Mitteilung.

"Kündigungsperiode" ist die mit dem 8. August 2006 beginnende und diesen Tag einschließende Zeit.

"Marktstörung" ist jedes Ereignis, das in Nr. 4 der Produktbedingungen als Marktstörung bezeichnet ist.

"Mindestausübungsbetrag" ist, in Bezug auf jede Serie, die jeweils in der Spalte "Mindestausübungsbetrag" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Anzahl.

"Multiplikator" ist, in Bezug auf jede Serie, die jeweils in der Spalte "Multiplikator" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Zahl, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.

"Referenzstand" ist, in Bezug auf einen bestimmten Tag und jede Serie, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in der Höhe des von der Referenzstelle an diesem Tag notierten Preises oder Standes des Bezugsobjekts, wie er von der Berechnungsstelle jeweils in der Spalte "Bestimmung des Referenzstandes" unter der Definition "Wertpapiere" in der beschriebenen Weise festgestellt wird.

"Referenzstelle" ist bzw. sind, in Bezug auf jede Serie, die jeweils in der Spalte "Referenzstelle" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene(n) Referenzstelle(n) oder jeder für die Berechnungsstelle akzeptable Nachfolger einer solchen Referenzstelle, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.

"Referenzzinssatz" ist der von der Berechnungsstelle an jedem Basispreis-Anpassungstag aufgrund der Veröffentlichung von Reuters Monitor Services ("Reuters") im Reuters-System, derzeit auf Bildschirmseite **EONIA=, festgelegte Zinssatz.**

"Schlussreferenzstand" ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.

"Stop Loss - Referenzstand" ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf der Grundlage der Notierung an der Referenzstelle als der marktgerechte Stand des Bezugsobjekts innerhalb des Stop Loss - Referenzstand - Bewertungszeitraums bestimmt wird;

"Stop Loss - Referenzstand - Bewertungszeitraum" ist der Zeitraum ab Eintritt des Knock-Out

bis maximal drei Stunden danach, zuzüglich der Zeiten eventueller Marktstörungen an der jeweiligen Referenzstelle. Tritt der Knock-Out weniger als drei Stunden vor dem offiziellen Handelsschluß der jeweiligen Referenzstelle oder an einem Dividendenanpassungstag ein, kann der Stop Loss - Referenzstand - Bewertungszeitraum auf den unmittelbar darauf folgenden Handelstag an der Referenzstelle verlängert werden;

"Tilgungstag" ist der von der Emittentin in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag innerhalb der Kündigungsperiode, wobei dieser Tag nicht weniger als 12 Monate nach dem Tag, an dem diese Kündigungsmitteilung gemäß Nr. 4.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen als abgegeben gilt und der nicht mit eingerechnet wird, liegen darf, und unter der weiteren Voraussetzung, dass, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, Tilgungstag der unmittelbar folgende Geschäftstag ist.

"Typ" ist, in Bezug auf jede Serie, entweder "Call" oder "Put", wie jeweils in der Spalte unter "Typ" unter der Definition "Wertpapiere" angegeben.

"Verbundenes Unternehmen" ist ein Rechtsträger, der unter direkter oder indirekter Kontrolle der Emittentin steht, die Emittentin direkt oder indirekt kontrolliert oder mit der Emittentin unter gemeinsamer Kontrolle steht. Kriterium für die Auslegung der Begriffe **"Kontrolle"** und **"kontrollieren"** ist eine Stimmrechtsmehrheit bei dem Rechtsträger oder der Emittentin.

"Wertpapiere" sind, in Bezug auf jede Serie von WAVES XXL (Optionsscheine mit Knock-out) (jeweils eine **"Serie"**, identifiziert durch die ISIN/WKN) und wie in nachstehender Tabelle beschrieben, die Anzahl (das **"Emissionsvolumen"**) der auf ein Bezugsobjekt bezogenen und durch eine eigene Globalurkunde verbrieften WAVES XXL, jeweils ein **"Wertpapier"**. Die Allgemeinen Emissionsbedingungen gelten für jede Serie gesondert, und Verweise auf "Wertpapiere" und damit im Zusammenhang stehende Begriffe in den Allgemeinen Emissionsbedingungen sind als Verweise auf die jeweilige Serie zu verstehen.

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Adidas-Salomon AG; ISIN: DE0005003404

Emittent des Bezugsobjekts: Adidas-Salomon AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8162 DE000DB81629	Call	120,00 EUR	126,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	---------------	---------------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Allianz AG; ISIN: DE0008404005

Emittent des Bezugsobjekts: Allianz AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8167 DE000DB81678	Call	85,00 EUR	89,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Altana AG; ISIN: DE0007600801

Emittent des Bezugsobjekts: Altana AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8161 DE000DB81611	Call	35,00 EUR	36,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der BASF AG; ISIN: DE0005151005

Emittent des Bezugsobjekts: BASF AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8160 DE000DB81603	Call	46,00 EUR	48,30 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der BMW AG; ISIN: DE0005190003

Emittent des Bezugsobjekts: BMW AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8157 DE000DB81579	Call	32,00 EUR	33,60 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Bayer AG; ISIN: DE0005752000

Emittent des Bezugsobjekts: Bayer AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8159 DE000DB81595	Call	20,00 EUR	21,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Bayer AG; ISIN: DE0005752000

Emittent des Bezugsobjekts: Bayer AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8158 DE000DB81587	Call	24,00 EUR	25,20 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Commerzbank AG; ISIN: DE0008032004

Emittent des Bezugsobjekts: Commerzbank AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8156 DE000DB81561	Call	15,00 EUR	15,75 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Continental AG; ISIN: DE0005439004

Emittent des Bezugsobjekts: Continental AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8155 DE000DB81553	Call	50,00 EUR	52,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der DaimlerChrysler AG; ISIN: DE0007100000

Emittent des Bezugsobjekts: DaimlerChrysler AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8152 DE000DB81520	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Bank AG; ISIN: DE0005140008

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Bank AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8153 DE000DB81538	Call	58,00 EUR	60,90 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Börse AG; ISIN: DE0005810055

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Börse AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8154 DE000DB81546	Call	60,00 EUR	63,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Lufthansa AG; ISIN: DE0008232125

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Lufthansa AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8144 DE000DB81447	Call	8,00 EUR	8,40 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8143 DE000DB81439	Call	9,00 EUR	9,45 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Deutsche Telekom AG; ISIN: DE0005557508

Emittent des Bezugsobjekts: Deutsche Telekom AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8151 DE000DB81512	Call	14,00 EUR	14,70 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der E.ON AG; ISIN: DE0007614406

Emittent des Bezugsobjekts: E.ON AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8149 DE000DB81496	Call	60,00 EUR	63,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8150 DE000DB81504	Call	65,00 EUR	68,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Fresenius Medical Care AG; ISIN: DE0005785802
 Emittent des Bezugsobjekts: Fresenius Medical Care AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8148 DE000DB81488	Call	60,00 EUR	63,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Vorzugsaktien der Henkel KGaA; ISIN: DE0006048432
 Emittent des Bezugsobjekts: Henkel KGaA
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8147 DE000DB81470	Call	65,00 EUR	68,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Infineon Technologies AG; ISIN: DE0006231004
 Emittent des Bezugsobjekts: Infineon Technologies AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8146 DE000DB81462	Call	6,00 EUR	6,30 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8145 DE000DB81454	Call	6,60 EUR	6,93 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Linde AG; ISIN: DE0006483001
 Emittent des Bezugsobjekts: Linde AG
 Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")
 Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere
 Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8140 DE000DB81405	Call	45,00 EUR	47,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8141 DE000DB81413	Call	50,00 EUR	52,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der MAN AG (ST); ISIN: DE0005937007

Emittent des Bezugsobjekts: MAN AG (ST)

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8138 DE000DB81389	Call	25,00 EUR	26,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8139 DE000DB81397	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Metro AG; ISIN: DE0007257503

Emittent des Bezugsobjekts: Metro AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8136 DE000DB81363	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8137 DE000DB81371	Call	35,00 EUR	36,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG; ISIN: DE0008430026

Emittent des Bezugsobjekts: Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8133 DE000DB81330	Call	70,00 EUR	73,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8134 DE000DB81348	Call	75,00 EUR	78,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8135 DE000DB81355	Call	80,00 EUR	84,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der RWE AG; ISIN: DE0007037129

Emittent des Bezugsobjekts: RWE AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8131 DE000DB81314	Call	40,00 EUR	42,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der RWE AG; ISIN: DE0007037129

Emittent des Bezugsobjekts: RWE AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8132 DE000DB81322	Call	45,00 EUR	47,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der SAP AG; ISIN: DE0007164600

Emittent des Bezugsobjekts: SAP AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8128 DE000DB81280	Call	120,00 EUR	126,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8129 DE000DB81298	Call	125,00 EUR	131,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8130 DE000DB81306	Call	130,00 EUR	136,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Schering AG; ISIN: DE0007172009

Emittent des Bezugsobjekts: Schering AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8126 DE000DB81264	Call	40,00 EUR	42,00 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8127 DE000DB81272	Call	45,00 EUR	47,25 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der Siemens AG; ISIN: DE0007236101

Emittent des Bezugsobjekts: Siemens AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8125 DE000DB81256	Call	55,00 EUR	57,75 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	-----	---------------------------	-----

WKN ISIN	Typ	Basis- preis	Barrier- Betrag	Barrier- Betrag- Anpas- sungssatz	Zins- bereini- gungs- faktor	Multi- plikator	Bestimmung des Referenz- standes	Mindest- aus- übungs- betrag
-------------	-----	-----------------	--------------------	--	---------------------------------------	--------------------	---	---------------------------------------

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Namensaktien der TUI AG; ISIN: DE000TUAG000

Emittent des Bezugsobjekts: TUI AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8123 DE000DB81231	Call	18,00 EUR	18,90 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der ThyssenKrupp AG; ISIN: DE0007500001

Emittent des Bezugsobjekts: ThyssenKrupp AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8124 DE000DB81249	Call	12,00 EUR	12,60 EUR	5%	3%	1	amtlicher Schlusspreis	100
------------------------	------	-----------	-----------	----	----	---	---------------------------	-----

Art des Bezugsobjekts: Aktien

Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktien der Volkswagen AG; ISIN: DE0007664005

Emittent des Bezugsobjekts: Volkswagen AG

Referenzstelle: Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading ("XETRA")

Emissionsvolumen: Je ISIN 500.000 Wertpapiere

Ausübungsfrist: Ist, in Bezug auf jede Serie, der am 8. August 2006 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

DB8122 DE000DB81223	Call	30,00 EUR	31,50 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100
DB8120 DE000DB81207	Call	34,00 EUR	35,70 EUR	5%	3%	0,1	amtlicher Schlusspreis	100

"Zahl- und Verwaltungsstelle" ist, vorbehaltlich der Bestimmungen in Nr. 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main (die **"Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle"**) und ihre Londoner Geschäftsstelle (Deutsche Bank AG London), (jeweils eine **"Zahl- und Verwaltungsstelle"**, zusammen die **"Zahl- und Verwaltungsstellen"**).

"Zinsbereinigungsfaktor" ist

- am Ausgabetag: der jeweils in der Spalte "Zinsbereinigungsfaktor" unter der Definition "Wertpapiere" angegebene Zinssatz,
- danach: ein am Ende jedes Basispreis-Anpassungstages von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich

Zinsniveau und Zinserwartungen), neu festgelegter Zinssatz;

Begriffe, die in diesen Produktbedingungen nicht definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

2. Form

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde verbrieft (die "**Globalurkunde**"), die, wenn sie bei einer Clearingstelle in Deutschland verwahrt wird, entsprechend dem deutschen Recht auf den Inhaber lautet. Die Globalurkunde wurde bei den/der Clearingstelle(n) hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Die Wertpapiere sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Wenn die Wertpapiere gemäß Nr. 5 der Produktbedingungen englischem Recht unterliegen, wird jede Person (abgesehen von einer anderen Clearingstelle), die zum fraglichen Zeitpunkt in den Aufzeichnungen der zuständigen Clearingstelle als Berechtigter eines bestimmten Nennbetrags der Wertpapiere geführt wird (in dieser Hinsicht ist jede Bescheinigung oder jedes andere Dokument, das die Clearingstelle über den dem Konto einer Person gutzuschreibenden Nennbetrag der Wertpapiere ausstellt, außer in Fällen offenkundigen Irrtums, endgültig und bindend), von der Emittentin und den Zahl- und Verwaltungsstellen für alle Zwecke als Gläubiger dieses bestimmten Nennbetrags der Wertpapiere behandelt (und der Begriff "**Gläubiger**" und ähnliche Begriffe sind entsprechend zu verstehen).

Wenn die Wertpapiere gemäß Nr. 5 der Produktbedingungen deutschem Recht unterliegen, sind der Begriff "**Gläubiger**" und ähnliche Begriffe so zu verstehen, dass sie sich auf die nach deutschem Recht als Eigentümer der Wertpapiere anerkannten Personen beziehen.

3. Ausübung und Kündigung

3.1. Ausübung und Kündigung

Die Wertpapiere können an jedem Ausübungstag ausgeübt werden. Wertpapiere, für die an einem Tag eine Ausübungsmitteilung erst nach 10.00 Uhr MEZ vorgelegt wird, gelten als am nächstfolgenden Ausübungstag ausgeübt, sofern es einen solchen gibt. Wertpapiere, für die am letzten Ausübungstag bis spätestens 10:00 Uhr MEZ keine Ausübungsmitteilung gemäß Nr. 3.4 der Produktbedingungen vorgelegt wurde, gelten automatisch als an diesem Ausübungstag ausgeübt und unterliegen Nr. 3.2 der Produktbedingungen. Bei Eintritt eines Knock-Out gelten die Wertpapiere als an dem Beendigungstag ausgeübt und unterliegen Nr. 3.2 der Produktbedingungen. Bei Bezugnahme auf "Ausübung", "ordnungsgemäße Ausübung" und sonstige damit in Zusammenhang stehende Handlungen unter anderen Begriffen gelten diese für alle Wertpapiere, die gemäß dieser Bestimmung am letzten Ausübungstag automatisch ausgeübt werden, als vorgenommen.

Die Emittentin hat das unbedingte und unwiderrufliche Recht (das "**Kündigungsrecht**"), die Wertpapiere nach Zustellung der Kündigungsmittelung (wie nachstehend definiert) durch die Emittentin in ihrer Gesamtheit, aber nicht in Teilen, zu kündigen.

"Kündigungsmittelung" ist die unwiderrufliche Mittelung der Emittentin an die Gläubiger gemäß Nr. 4.1 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, dass die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht. In dieser Mittelung ist der Tilgungstag anzugeben.

Vorbehaltlich Nr. 3.8 der Produktbedingungen hindert die Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin die Gläubiger nicht daran, Wertpapiere an einem Ausübungstag bis ausschließlich dem Tilgungstag auszuüben oder Wertpapiere zu verkaufen oder zu übertragen; ein solcher Verkauf oder eine solche Übertragung ist an jedem Tag bis ausschließlich dem Tilgungstag wirksam. In diesem Fall ist jede Ausübungsmittelung, die der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle oder in Kopie der Clearingstelle nach 10:00 Uhr MEZ am letzten Ausübungstag vor dem Tilgungstag vorgelegt wurde, unwirksam.

3.2. *Abwicklung*

In Bezug auf einen Ausübungstag vor dem letzten Ausübungstag hat jeder Gläubiger bei ordnungsgemäßer Ausübung gegenüber der Emittentin Anspruch auf Zahlung des Barausgleichsbetrags abzüglich etwaiger Gläubigerauslagen auf das in der entsprechenden Ausübungsmittelung angegebene Konto zur Wertstellung am Abwicklungstag.

In Bezug auf den letzten Ausübungstag bedarf es keiner Ausübungsmittelung durch den Gläubiger, und jeder Gläubiger hat gegenüber der Emittentin Anspruch auf Zahlung des Barausgleichsbetrags abzüglich etwaiger Gläubigerauslagen zur Wertstellung am betreffenden Abwicklungstag.

Übt die Emittentin ihr Kündigungsrecht aus, hat jeder Gläubiger gegenüber der Emittentin Anspruch auf Zahlung des Barausgleichsbetrags abzüglich etwaiger Gläubigerauslagen zur Wertstellung bis spätestens am Abwicklungstag.

Die Zahlung des Barausgleichsbetrags erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sowie gemäß den Regeln der jeweiligen Clearingstelle durch Gutschrift oder Überweisung des Betrags an die jeweilige Clearingstelle zugunsten des Kontos des jeweiligen Gläubigers, die von einer Zahl- und Verwaltungsstelle für Rechnung der Emittentin vorgenommen wird. Ist eine Ausübungsmittelung erforderlich, ist das in der Ausübungsmittelung angegebene Konto maßgeblich.

Die Emittentin wird durch Zahlungen an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrages von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit. Die in den Aufzeichnungen der Clearingstelle als Gläubiger einer bestimmten Anzahl von Wertpapieren ausgewiesenen Personen können ihren Anspruch auf die Weiterleitung solcher Zahlungen, welche die Emittentin an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger geleistet hat, ausschließlich bei der zuständigen Clearingstelle geltend machen.

Zahlungen unterliegen grundsätzlich den am Zahlungsort geltenden anwendbaren Steuer- oder sonstigen Gesetzen und Vorschriften und stehen unter dem Vorbehalt von Nr. 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.

Kann nach den Regeln der jeweiligen Clearingstelle die an einen Gläubiger zu entrichtende Zahlung eines Betrages nicht in der Abwicklungswährung geleistet werden, hat diese

Zahlung in der Wahrung zu erfolgen, in der die jeweilige Clearingstelle ublicherweise Zahlungen auf Konten von Glaubigern bei dieser Clearingstelle leistet, wobei die Umrechnung des entsprechenden Betrages aus der Abwicklungswahrung auf Basis des Wechselkurses erfolgt, den die Berechnungsstelle unter Bezugnahme auf ihr nach vernunftigem Ermessen geeignet erscheinenden Quellen festlegt.

3.3. *Allgemeines*

Auer bei grober Fahrlassigkeit oder Vorsatz haften weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle oder eine Zahl- und Verwaltungsstelle fur Fehler oder Versaumnisse bei der Berechnung von hierunter falligen Betragen oder anderen Feststellungen gema diesen Bestimmungen. Mit dem Kauf und/oder Besitz von Wertpapieren gehen keine Rechte (Stimm-, Dividenden- oder sonstige Rechte) hinsichtlich des Bezugsobjekts oder sonstiger Vermogenswerte, auf die sich die Berechnung des Barausgleichsbetrags bezieht, auf die betreffenden Glaubiger uber.

3.4. *Ausubungsmitteilung*

Wertpapiere konnen nur durch Vorlage einer ordnungsgema ausgefullten Ausubungsmitteilung an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle, unter Weiterleitung einer Kopie an die zustandige Clearingstelle, ausgeubt werden. Formulare fur die Ausubungsmitteilung sind wahrend der ublichen Geschaftzeiten bei den angegebenen Geschaftsstellen einer jeden Zahl- und Verwaltungsstelle erhaltlich.

Ausubungsmitteilungen mussen

- (1) die Anzahl der auszuubenden Wertpapiere angeben;
- (2) die Nummer des Kontos bei der jeweiligen Clearingstelle angeben, das mit den Wertpapieren belastet wird;
- (3) die jeweilige Clearingstelle unwiderruflich anweisen und ermachtigen, das Konto bis einschlielich zum Abwicklungstag mit den Wertpapieren zu belasten, und die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle ermachtigen, die jeweilige Clearingstelle im Namen des jeweiligen Glaubigers entsprechend anzuweisen;
- (4) die Nummer des Kontos bei der jeweiligen Clearingstelle angeben, dem bei Barausgleich Barausgleichsbetrage abzuglich Glaubigerauslagen gutgeschrieben werden;
- (5) eine Verpflichtungserklarung des Glaubigers zur Zahlung samtlicher Glaubigerauslagen sowie eine Vollmacht an die jeweiligen Clearingstelle enthalten, einen Betrag in entsprechender Hohe von dem an den Glaubiger falligen Barausgleichsbetrag abzuziehen und/oder ein angegebenes Konto bei der jeweiligen Clearingstelle entsprechend zu belasten und die Glaubigerauslagen zu entrichten; und die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle ermachtigen, die jeweilige Clearingstelle im Namen des jeweiligen Glaubigers entsprechend anzuweisen;
- (6) eine Einwilligung zur Verwendung der Mitteilungen in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen enthalten;
- (7) bestatigen, dass weder die Person, die die Wertpapiere ausubt noch eine Person, in deren Namen die Wertpapiere ausgeubt werden, eine US-Person ist oder in den Vereinigten Staaten ansassig ist. **"US-Personen"** in diesem Zusammenhang sind (i) naturliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder deren Staatsburger,

(ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von den Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Waren-pool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC-Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige **"US-Personen"** im Sinne der Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung oder der aufgrund des United States Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

3.5. *Überprüfung*

Der jeweilige Gläubiger hat anlässlich jeder Ausübungsmitteilung in einer die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle nach billigem Ermessen zufriedenstellender Weise nachzuweisen, dass er im Besitz der Wertpapiere ist.

3.6. *Feststellungen*

Wird eine Ausübungsmitteilung, einschließlich einer Kopie hiervon, nicht wie oben vorgesehen ordnungsgemäß ausgefüllt und vorgelegt, kann sie als unwirksam angesehen werden. Die Entscheidung über die ordnungsgemäße Ausfüllung und Vorlegung von Ausübungsmitteilungen, einschließlich einer Kopie hiervon, trifft die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle; sie ist endgültig und bindend für die Emittentin und den jeweiligen Gläubiger. Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist jede Ausübungsmitteilung unwirksam, wenn festgestellt wird, dass sie unvollständig ist, nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nicht gemäß den Bedingungen nach Zustellung an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle unverzüglich in Kopie an eine Clearingstelle weitergeleitet wurde.

Wird die Ausübungsmitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle korrigiert, gilt sie als eine zu dem Zeitpunkt eingegangene neue Ausübungsmitteilung, an dem der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle die korrigierte Fassung vorgelegt und diese Kopie an die Clearingstelle weitergeleitet wird.

Die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle wird alles ihrerseits Erforderliche tun, um den Gläubiger umgehend zu benachrichtigen, wenn sie feststellt, dass eine Ausübungsmitteilung unvollständig ist oder nicht die ordnungsgemäße Form hat. Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften die Emittentin oder die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle niemandem für Handlungen oder Unterlassungen aus oder in Verbindung mit einer solchen Feststellung oder der Benachrichtigung eines Gläubigers von einer solchen Feststellung.

3.7. *Zugang der Ausübungsmitteilung*

Der Zugang einer Ausübungsmitteilung gilt als unwiderruflich getroffene Wahl des jeweiligen Gläubigers, die angegebenen Wertpapiere auszuüben. Ausübungsmitteilungen können nach Zugang bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle, wie oben vorgesehen, nicht zurückgezogen werden. Nach Zugang einer Ausübungsmitteilung können die Wertpapiere, auf die sich die Ausübungsmitteilung bezieht, nicht übertragen werden.

3.8. *Gläubigerauslagen*

Sämtliche auf das jeweilige Wertpapier anfallenden Gläubigerauslagen trägt der jeweilige Gläubiger. Eine Zahlung des Barausgleichsbetrages und/oder anderen Betrages erfolgt nur, wenn zuvor alle diesbezüglichen Gläubigerauslagen zur Zufriedenheit der Emittentin gezahlt wurden.

3.9. *Ausübungs- und Abwicklungsrisiko*

Die Ausübung und Abwicklung hinsichtlich der Wertpapiere unterliegt sämtlichen an den jeweils maßgeblichen Zeitpunkten geltenden Gesetzen, sonstigen Vorschriften und Verfahren. Weder die Emittentin noch die Zahl- und Verwaltungsstellen haften für den Fall, dass sie auf Grund dieser Gesetze, sonstiger Vorschriften oder Verfahren trotz zumutbarer Anstrengung nicht in der Lage sein sollten, die beabsichtigten Transaktionen durchzuführen. Die Emittentin und die Zahl- und Verwaltungsstellen haften unter keinen Umständen für Handlungen oder Unterlassungen von Clearingstellen aus oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren.

3.10. *Mindestausübungsbetrag*

Ist in Nr. 1 der Produktbedingungen ein Mindestausübungsbetrag angegeben, darf die Anzahl der an einem Ausübungstag ausgeübten Wertpapiere, wie von der Berechnungsstelle festgelegt, nicht unterhalb des Mindestausübungsbetrags liegen oder muss, wenn die Anzahl den Mindestausübungsbetrag übersteigt und in Nr. 1 der Produktbedingungen ein Ganzzahliger Ausübungsbetrag angegeben ist, ein ganzzahliges Vielfaches des Ganzzahligen Ausübungsbetrags sein. Jede Ausübung von Wertpapieren unter Verletzung dieser Bestimmung ist nichtig und unwirksam.

3.11. *Ausübungshöchstbetrag*

Ist in Nr. 1 der Produktbedingungen ein Ausübungshöchstbetrag angegeben und stellt die Berechnungsstelle fest, dass die Anzahl der an einem Ausübungstag durch einen Gläubiger oder eine Gruppe von Gläubigern (ob gemeinschaftlich oder nicht) ausgeübten Wertpapiere den Ausübungshöchstbetrag (eine dem Ausübungshöchstbetrag entsprechende Anzahl von Wertpapieren nachstehend die "Tranche") übersteigt, kann die Emittentin diesen Tag als Ausübungstag für eine "**Tranche**") übersteigt, kann die Emittentin diesen Tag als Ausübungstag für eine erste Tranche dieser Wertpapiere, die auf Basis der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs der entsprechenden Ausübungsmitteilungen ausgewählt werden, bestimmen und jeden nachfolgenden Ausübungstag als Ausübungstag für jede weitere Tranche dieser Wertpapiere (oder die sonst noch verbleibende Anzahl) bestimmen, die auf dieselbe Art und Weise ausgewählt werden, bis allen Wertpapieren ein bestimmter Ausübungstag zugeordnet worden ist, wobei für solche Wertpapiere, für welche der Ausübungstag danach auf einen Tag nach dem letzten eingetretenen Ausübungstag fallen würde, dieser zuletzt eingetretene Ausübungstag als Ausübungstag gilt. Wird an ein und demselben Tag eine die Tranche übersteigende Anzahl von Wertpapieren durch einen oder

mehrere Gläubiger ausgeübt, liegt die Bestimmung die zeitlichen Reihenfolge für die Abwicklung dieser Wertpapiere im alleinigen Ermessen der Emittentin.

4. Anpassungsvorschriften

4.1 Aktien

4.1.1. Definitionen:

"Abwicklungswährung" hat die in Nr. 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"Aktie" ist die oder gegebenenfalls jede Aktie, die in der Definition zu "Bezugsobjekt" oder "Basket" in Nr. 1 der Produktbedingungen aufgeführt ist.

"Aktiengesellschaft" ist, in Bezug auf eine Aktie, der in der Definition zu "Bezugsobjekt" oder "Basket" in Nr. 1 der Produktbedingungen angegebene Emittent der jeweiligen Aktie.

"Andere Börse" ist, in Bezug auf eine Aktie, jede Börse, jedes Handels- oder Notierungssystem außer der Referenzstelle, an der bzw. an dem die betreffende Aktie für den Handel zugelassen ist, gehandelt wird oder notiert ist.

"Jeweiliges Land" ist sowohl:

- (i) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), in dem eine Referenzwährung oder die Abwicklungswährung gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist; als auch
- (ii) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), zu dem eine Aktie oder die jeweilige Aktiengesellschaft in einer wesentlichen Beziehung steht, wobei sich die Berechnungsstelle bei ihrer Bestimmung, was als wesentlich zu betrachten ist, auf das Land, in dem die jeweilige Aktiengesellschaft ihren Sitz hat, und/oder auf andere ihrer Ansicht nach geeignete Faktoren beziehen kann,

wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

"Referenzstand" hat die in Nr. 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"Referenzstelle" hat die in Nr. 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"Referenzwährung" hat die in Nr. 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung oder ist, falls nicht in Nr. 1 der Produktbedingungen definiert, die Abwicklungswährung.

"Verbundenes Unternehmen" hat die in Nr. 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf eine Aktie, sofern in Nr. 1 der Produktbedingungen nicht anders definiert, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf die betreffende Aktie gehandelt werden, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

"Zeitpunkt der Notierung" ist, in Bezug auf eine Aktie, der Zeitpunkt der Notierung, zu dem die Berechnungsstelle zur Festlegung des Referenzstandes den Preis oder Wert der Aktie feststellt.

4.1.2. Marktstörungen

Die Berechnungsstelle teilt den Gläubigern gemäß Nr. 4 der Allgemeinen

Emissionsbedingungen so bald wie praktikabel mit, ob an einem Tag eine Marktstörung eingetreten ist, an dem die Berechnungsstelle ohne Marktstörung gemäß den Produktbedingungen den Preis oder Wert einer Aktie hätte bestimmen müssen.

Eine "**Marktstörung**" liegt vor, wenn:

4.1.2.1 an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung für die jeweilige Aktie oder innerhalb der Stunde, die mit dem Zeitpunkt der Notierung für die jeweilige Aktie endet:

(A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der jeweiligen Referenzstelle oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten oder aus anderen Gründen):

4.1.2.1.1 der Aktie an der Referenzstelle oder einer Anderen Börse oder

4.1.2.1.2 von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie an einer Verbundenen Börse; oder

(B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung der Berechnungsstelle) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der jeweiligen Referenzstelle Transaktionen in Bezug auf die Aktie durchzuführen oder Marktwerte für die Aktie zu ermitteln, oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln,

eintritt oder vorliegt; oder

4.1.2.2 der Handel an der Referenzstelle oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem Üblichen Börsenschluss geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Referenzstelle oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an dieser Referenzstelle oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher, vor (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Referenzstelle oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt. "**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der jeweiligen Referenzstelle oder Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

4.1.2.3 ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Jeweiligen Land, verhängt wird;

wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung der Berechnungsstelle wesentlich sind, wobei die Berechnungsstelle ihr Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die sie nach billigem Ermessen für geeignet hält, so unter anderem unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen der Emittentin und/oder deren Verbundener Unternehmen in Bezug auf die Wertpapiere.

4.1.3. *Potenzielle Anpassungsereignisse*

Nach einer Erklärung einer Aktiengesellschaft über die Bedingungen eines Potenziellen Anpassungsereignisses legt die Berechnungsstelle fest, ob das betreffende Potenzielle Anpassungsereignis einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der jeweiligen Aktie hat und nimmt, falls dies der Fall sein sollte, (1) gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung der fraglichen Bedingungen vor, die nach ihrer Beurteilung sachgerecht ist, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und (2) legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anpassung fest. Die Berechnungsstelle kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine Verbundene Börse aus Anlass des betreffenden Potenziellen Anpassungsereignisses bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die jeweilige Aktie vornimmt.

Bei jeder auf Grund eines Potenziellen Anpassungsereignisses vorgenommenen Anpassung oder Ersetzung können nach sachgerechtem Ermessen der Berechnungsstelle Steuern, Abgaben, Quellensteuern, Einbehaltungen oder andere infolge des Potenziellen Anpassungsereignisses von der Emittentin und/oder Verbundenen Unternehmen derselben zu tragenden Belastungen (unter anderem in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung) Rechnung getragen werden. Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei unter anderem aus Absicherungsmaßnahmen der Emittentin und/oder deren Verbundener Unternehmen in Bezug auf die Wertpapiere herrühren. Nach Vornahme der Anpassungen teilt die Berechnungsstelle den Gläubigern gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen unter kurzer Beschreibung des Potenziellen Anpassungsereignisses so bald wie praktikabel mit, welche Anpassungen an den Bedingungen vorgenommen wurden.

"Potenzielles Anpassungsereignis" ist:

- 4.1.3.1 eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der jeweiligen Aktien (soweit keine Verschmelzung vorliegt) oder die Ausgabe von Gratisaktien bzw. Ausschüttung einer Aktiendividende an die vorhandenen Aktionäre als Bonus, Teil einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder einer ähnlichen Emission;
- 4.1.3.2 eine Dividende, sonstige Ausschüttung oder Emission an die vorhandenen Aktionäre in Form (1) zusätzlicher Aktien, (2) sonstigen Aktienkapitals oder von Wertpapieren, das bzw. die Anspruch auf Zahlung einer Dividende und/oder des Erlöses aus der Liquidation der Aktiengesellschaft in gleicher Weise oder proportional zu den Zahlungen an die Inhaber dieser Aktien gewährt bzw. gewähren, (3) von Aktienkapital oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten als Ergebnis einer Ausgliederung eines Teils des Unternehmens oder einer ähnlichen Transaktion, oder (4) von Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder sonstigen Vermögenswerten anderer Art, und zwar in jedem dieser Fälle zu einem (in bar oder in anderer Form zu entrichtenden) Preis, der unter dem von der Berechnungsstelle festgestellten jeweiligen Marktpreis liegt;
- 4.1.3.3 eine Sonderdividende;
- 4.1.3.4 eine Einzahlungsaufforderung seitens der Aktiengesellschaft für die jeweiligen Aktien, die nicht voll eingezahlt worden sind;

- 4.1.3.5 ein aus Erträgen oder dem Grundkapital finanzierter Rückkauf der jeweiligen Aktien durch die, oder im Namen der, Aktiengesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen, gleich ob die Gegenleistung für den Rückkauf aus Geld, Wertpapieren oder sonstigen Gegenständen besteht;
- 4.1.3.6 ein Ereignis, das bei einer Aktiengesellschaft zur Ausgabe von Aktionärsrechten oder der Abtrennung solcher Rechte von Stammaktien oder anderen Aktien des Grundkapitals der betreffenden Aktiengesellschaft führt, in Folge eines gegen feindliche Übernahmen gerichteten Plans oder einer entsprechenden Maßnahme, der bzw. die im Falle bestimmter Ereignisse die Gewährung von Rechten zum Erwerb von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Schuldtiteln oder Aktienbezugsrechten zu einem Preis unter ihrem von der Berechnungsstelle festgestellten Marktwert vorsieht bzw. vorsehen;
- 4.1.3.7 eine Rücknahme von Aktionärsrechten der unter 4.1.3.6 beschriebenen Art; und
- 4.1.3.8 andere vergleichbare Ereignisse, die einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der jeweiligen Aktien haben können.

4.1.4. *Verschmelzung, Übernahmeangebot, Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung und Insolvenz*

Falls die jeweiligen Aktien und/oder die jeweilige Aktiengesellschaft von einer Verschmelzung, einem Übernahmeangebot, einer Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz betroffen sind, kann die Emittentin gegebenenfalls die nachfolgend in 4.1.4.1, 4.1.4.2 oder 4.1.4.3 genannten Maßnahmen treffen:

- 4.1.4.1 die Berechnungsstelle auffordern, gegebenenfalls die ihr sachgerecht erscheinende Anpassung an einer oder mehreren Bedingungen zu bestimmen, um der Verschmelzung, dem Übernahmeangebot, der Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz Rechnung zu tragen, und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassung festzulegen. Die Berechnungsstelle kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine Verbundene Börse aus Anlass einer Verschmelzung, eines Übernahmeangebotes, einer Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Optionen auf die Aktie vornimmt. Bei jeder auf Grund eine Verschmelzung, eines Übernahmeangebotes, einer Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz vorgenommenen Anpassung oder Ersetzung können nach sachgerechtem Ermessen der Berechnungsstelle Steuern, Abgaben, Quellensteuern, Einbehaltungen oder andere infolge der Verschmelzung, des Übernahmeangebotes, der Einstellung der Börsennotierung, der Verstaatlichung oder der Insolvenz von der Emittentin und/oder Verbundenen Unternehmen derselben zu tragenden Belastungen (unter anderem in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung) Rechnung getragen werden. Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei unter anderem aus Absicherungsmaßnahmen der Emittentin und/oder deren Verbundener Unternehmen in Bezug auf die Wertpapiere herrühren; oder
- 4.1.4.2 die Wertpapiere durch Mitteilung an die Gläubiger nach Nr. 4 der Allgemeinen

Emissionsbedingungen kündigen; werden die Wertpapiere derart gekündigt, zahlt die Emittentin an jeden Gläubiger für jedes von diesem gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des Marktwerts des Wertpapiers, unter Berücksichtigung der Verschmelzung, des Übernahmeangebots, der Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz, abzüglich der Kosten, die der Emittentin und/oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen aus der Auflösung zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen entstehen, jeweils wie von der Berechnungsstelle nach deren billigem Ermessen bestimmt. Zahlungen erfolgen auf die den Gläubigern nach Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilte Weise; oder

- 4.1.4.3 die Berechnungsstelle nach einer Anpassung der Abwicklungsbedingungen für Optionen auf die Aktien an von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen bestimmten Börsen, Handels- oder Notierungssystemen (die **"Options-Referenzstelle"**), an denen diese Optionen gehandelt werden, auffordern, eine entsprechende Anpassung einer oder mehrerer Bedingungen vorzunehmen, die an dem Tag wirksam wird, an dem nach Feststellung der Berechnungsstelle die von der Options-Referenzstelle vorgenommene Anpassung wirksam wird. Werden keine Optionen auf die Aktien an der Options-Referenzstelle gehandelt, nimmt die Berechnungsstelle unter Berücksichtigung etwa von der Options-Referenzstelle vorgegebener Richtlinien und Präzedenzfälle gegebenenfalls diejenige Anpassung einer oder mehrerer Bedingungen vor, die sie für sachgerecht hält, um der Verschmelzung, dem Übernahmeangebot, der Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz Rechnung zu tragen, die bzw. das nach Beurteilung der Berechnungsstelle eine Anpassung durch die Options-Referenzstelle zur Folge hätte, falls solche Optionen dort gehandelt würden.

Im Falle einer Verschmelzung, eines Übernahmeangebots, einer Einstellung der Börsennotierung, Verstaatlichung oder Insolvenz setzt die Berechnungsstelle die Gläubiger davon nach Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen unter Angabe diesbezüglicher Einzelheiten und der in Verbindung damit geplanten Maßnahmen so bald wie praktikabel in Kenntnis. Die Gläubiger sollten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass zwangsläufig Verzögerungen zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts eines solchen Ereignisses und dessen Bekanntgabe an die Gläubiger entstehen.

"Einstellung der Börsennotierung" liegt in Bezug auf eine Aktie, für welche die Referenzstelle eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem darstellt, vor, wenn die Referenzstelle bekanntgibt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen Referenzstelle, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung der jeweiligen Aktie an der Referenzstelle sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und die jeweilige Aktie nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die Berechnungsstelle akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"Insolvenz" liegt vor, wenn aufgrund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Konkurs, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren die Aktiengesellschaft betreffenden Verfahrens (A) sämtliche Aktien der Aktiengesellschaft auf einen Treuhänder,

Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Aktien dieser Aktiengesellschaft rechtlich untersagt wird, diese zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien der Aktiengesellschaft kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt, wie von der Berechnungsstelle auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf die jeweiligen Aktien (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung der betreffenden Aktien, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller entsprechenden umlaufenden Aktien auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat, (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch einer Aktiengesellschaft mit oder zu einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der die betreffende Aktiengesellschaft die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Aktien zur Folge hat) oder (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Aktien der Aktiengesellschaft, das bzw. der eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller entsprechenden Aktien zur Folge hat (mit Ausnahme der Aktien, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch einer Aktiengesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei die Aktiengesellschaft die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Aktien erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Aktien ausmachen, in jedem der genannten Fälle, sofern das Verschmelzungsdatum vor dem Bewertungstag liegt oder mit diesem zusammenfällt, oder, falls es mehr als einen Bewertungstag gibt, vor dem letzten Bewertungstag liegt oder mit diesem zusammenfällt.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlußzeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das von der Berechnungsstelle festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Aktien oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte der Aktiengesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen der Wertpapiere geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig,

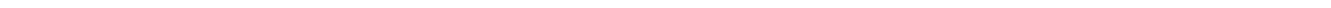
Frankfurt am Main.

6. Knock-Out

Bei Eintritt eines Knock-out setzt die Berechnungsstelle die Gläubiger davon nach Maßgabe von Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen so bald wie praktikabel in Kenntnis.

KAPITEL II: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ALLGEMEINE EMISSIONSBEDINGUNGEN



Diese Allgemeinen Emissionsbedingungen beziehen sich auf die Wertpapiere und sind im Zusammenhang mit den und vorbehaltlich der in Kapitel I dieses Prospekts wiedergegebenen Produktbedingungen zu verstehen. Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Emissionsbedingungen bilden zusammen die Bedingungen der Wertpapiere und sind der Globalurkunde, die die Wertpapiere verbrieft, beigelegt.

ALLGEMEINE EMISSIONSBEDINGUNGEN

1. Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind nicht-nachrangige und unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

2. Vorzeitige außerordentliche Ausübung, Kündigung oder Beendigung, Rechtswidrigkeit und höhere Gewalt

Stellt die Emittentin fest, dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere ganz oder teilweise aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Beibehaltung ihrer Absicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertpapiere aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist, ist die Emittentin berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne dazu verpflichtet zu sein, die Wertpapiere vorzeitig als ausgeübt zu betrachten, zu kündigen oder zu beenden, indem sie die Gläubiger gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen davon in Kenntnis setzt.

Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen der Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt.

Werden die Wertpapiere durch die Emittentin vorzeitig als ausgeübt betrachtet, gekündigt oder beendet, zahlt die Emittentin, soweit nach dem jeweils geltenden Recht zulässig, jedem Gläubiger für jedes von ihm gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des Marktpreises des Wertpapiers, ungeachtet dieser Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit, abzüglich der Kosten der Emittentin für die Auflösung etwaiger zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen; alles Vorstehende wird durch die Berechnungsstelle nach freiem Ermessen festgestellt. Die Zahlungen erfolgen in der den Gläubigern mitgeteilten Weise gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.

3. Erwerb von Wertpapieren

Die Emittentin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit Wertpapiere zu einem beliebigen Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen Wertpapiere können gehalten, wiederverkauft oder zur Löschung eingereicht werden.

4. Mitteilungen

4.1 Wirksamkeit

Mitteilungen an die Gläubiger sind wirksam, wenn sie der/den Clearingstelle(n) zur

Benachrichtigung der Gläubiger zugehen; solange die Wertpapiere jedoch in einem Land an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, sind Mitteilungen an die Gläubiger nach den Vorschriften der betreffenden Börse und des betreffenden Landes zu veröffentlichen.

4.2 *Zugang*

Mitteilungen nach Nr. 4.1 werden, falls sie der/den Clearingstellen zugehen, am dritten Tag nach Zugang bei der Clearingstelle bzw. allen Clearingstellen, falls es mehrere gibt, wirksam oder, falls sie veröffentlicht werden (unabhängig davon, ob dies zusätzlich geschieht), am Tag der Veröffentlichung oder, falls sie mehr als einmal veröffentlicht werden, am Tag der ersten Veröffentlichung, oder falls die Veröffentlichung in mehr als einer Zeitung erforderlich ist, am Tag der ersten Veröffentlichung in allen erforderlichen Zeitungen.

5. **Zahl- und Verwaltungsstellen, Berechnungsstelle, Festsetzungen und Änderungen**

5.1 *Zahl- und Verwaltungsstellen*

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahl- und Verwaltungsstellen zu ändern oder zu kündigen sowie zusätzliche Zahl- und Verwaltungsstellen zu ernennen; diese Änderungen oder Kündigungen erfolgen unter den Voraussetzungen, dass die Änderung oder Kündigung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle nicht wirksam wird, bevor an deren Stelle eine neue Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle ernannt wurde und, falls und soweit die Wertpapiere in einem Land an einer Börse notiert oder zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt sind, für dieses Land eine Zahl- und Verwaltungsstelle benannt ist, wenn dies gemäß den jeweiligen geltenden Gesetzen und Vorschriften der entsprechenden Börsen und des anwendbaren Rechts erforderlich ist. Nach Maßgabe von Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen erhalten die Gläubiger über Neuernennungen, Kündigung von Ernennungen oder Änderungen der genannten Geschäftsstellen der Zahl- und Verwaltungsstellen eine Mitteilung. Zahl- und Verwaltungsstellen handeln allein als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber den Gläubigern und handeln nicht als Erfüllungsgehilfen oder Treuhänder für die Gläubiger. Sämtliche Berechnungen oder Festsetzungen in Bezug auf die Wertpapiere, die durch eine Zahl- und Verwaltungsstelle durchgeführt oder ermittelt werden, sind (außer im Falle eines offensichtlichen Irrtums) für die Gläubiger endgültig, abschließend und bindend.

5.2 *Berechnungsstelle*

Die Emittentin übernimmt die Aufgaben der Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"; Rechtsnachfolger sind in diesem Begriff eingeschlossen) in Bezug auf die Wertpapiere, soweit die Emittentin nicht beschließt, gemäß den unten genannten Bestimmungen eine andere Berechnungsstelle als Nachfolger zu ernennen.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Stelle zur Berechnungsstelle zu ernennen. Die Kündigung der bestehenden Berechnungsstelle wird nicht wirksam, bevor an deren Stelle eine neue Berechnungsstelle ernannt wurde. Die

Gläubiger werden über diese Kündigungen oder Ernennungen nach Maßgabe von Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen in Kenntnis gesetzt.

Die Berechnungsstelle (wenn sie nicht zugleich die Emittentin ist) handelt allein als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keine Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber den Gläubigern und handelt nicht als Erfüllungsgehilfin oder Treuhänderin für die Gläubiger. Sämtliche Berechnungen oder Festsetzungen in Bezug auf die Wertpapiere, die durch die Berechnungsstelle durchgeführt oder ermittelt werden, sind (außer im Falle eines offensichtlichen Irrtums) für die Gläubiger endgültig, abschließend und bindend.

Die Berechnungsstelle kann mit Zustimmung der Emittentin die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten auf Dritte übertragen, soweit sie es für angemessen hält.

5.3 *Feststellungen durch die Emittentin*

Sämtliche Feststellungen seitens der Emittentin aufgrund der Bedingungen sind (außer im Falle eines offensichtlichen Irrtums) für die Gläubiger und die Emittentin endgültig, abschließend und bindend.

5.4 *Änderungen*

Die Emittentin kann, soweit nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig, die Bedingungen ohne Zustimmung einzelner oder aller Gläubiger ändern, soweit ihr dies angemessen und erforderlich erscheint, um dem wirtschaftlichen Zweck der Bedingungen gerecht zu werden, falls die Änderung die Interessen der Gläubiger nicht wesentlich nachteilig beeinflusst oder formaler, geringfügiger oder technischer Art ist oder dazu dienen soll, einen offensichtlichen Irrtum zu berichtigen oder eine mangelhafte Bestimmung dieser Bedingungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Die Gläubiger werden von solchen Änderungen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen unterrichtet; das Ausbleiben der Unterrichtung oder ihres Zugangs berührt die Wirksamkeit der Änderung jedoch nicht.

6. Besteuerung

Der betreffende Gläubiger hat hinsichtlich eines jeden Wertpapiers sämtliche Gläubigerauslagen nach Maßgabe der Produktbedingungen zu zahlen. Sämtliche Zahlungen oder etwaige Lieferungen im Hinblick auf die Wertpapiere unterliegen in allen Fällen den jeweils geltenden Steuergesetzen sowie sonstigen gesetzlichen Vorschriften (einschließlich gegebenenfalls der Gesetze, die Abzüge oder Einbehalt von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren vorschreiben). Nicht die Emittentin, sondern der betreffende Gläubiger ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit dem Eigentum an von ihm gehaltenen Wertpapieren, ihrer Übertragung oder einer Zahlung und/oder Lieferung hinsichtlich dieser Wertpapiere anfallen, zu zahlen und entsprechend haftbar. Die Emittentin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von den an den Gläubiger zahlbaren Beträgen oder ihm geschuldeten Lieferungen zur Begleichung von Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen den erforderlichen Betrag oder Anteil einzubehalten oder abzuziehen. Jeder Gläubiger hat die Emittentin von Verlusten,

Kosten oder sonstigen Verbindlichkeiten, die ihr in Verbindung mit derartigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen im Hinblick auf die Wertpapiere des jeweiligen Gläubigers entstehen, freizustellen.

7. Weitere Emissionen

Die Emittentin behält sich vor, gegebenenfalls ohne Zustimmung einzelner oder aller Gläubiger weitere Wertpapiere zu begeben in der Weise, dass diese mit den bereits begebenen Wertpapieren zusammengefasst werden und eine einheitliche Emission mit ihnen bilden.

8. Ersetzung

8.1 Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin oder eine zuvor an deren Stelle gesetzte Gesellschaft kann jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger sich selbst als Hauptschuldnerin der Wertpapiere durch eine Gesellschaft (die "**Ersatzschuldnerin**"), die entweder eine Tochtergesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen der Emittentin ist, ersetzen lassen. Die Ersetzung kann erfolgen, wenn:

8.1.1 die Verpflichtungen der Ersatzschuldnerin der Wertpapiere durch die Deutsche Bank AG garantiert werden (es sei denn, die Deutsche Bank AG ist selbst die Ersatzschuldnerin),

8.1.2 sämtliche Maßnahmen, Bedingungen und Aufgaben, die eingeleitet, erfüllt und durchgeführt werden müssen (einschließlich der Einholung erforderlicher Zustimmungen), um sicherzustellen, dass die Wertpapiere rechtmäßige, wirksame und bindende Verpflichtungen der Ersatzschuldnerin darstellen, eingeleitet, erfüllt und vollzogen worden sind und uneingeschränkt rechtsgültig und wirksam sind,

8.1.3 mindestens 30 Tage vor der beabsichtigten Ersetzung eine Mitteilung an die Gläubiger gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen erfolgte.

Alle in den Bedingungen enthaltenen Verweise auf die Emittentin beziehen sich im Falle einer Ersetzung der Emittentin auf die Ersatzschuldnerin.

8.2 Ersetzung der Geschäftsstelle

Die Emittentin ist berechtigt, die Geschäftsstelle zu ändern, über die sie in Bezug auf die Wertpapiere tätig ist, indem sie die Gläubiger gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen über diese Änderung und deren Zeitpunkt benachrichtigt. Die Geschäftsstelle kann nicht vor dieser Benachrichtigung geändert werden.

9. Ersatz von Wertpapieren und Zinsscheinen

Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Verunstaltung oder Vernichtung eines Wertpapiers kann dieses durch die angegebene Geschäftsstelle der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle (bzw. durch eine andere Stelle, die den Gläubigern gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen angezeigt wurde) ersetzt werden; der Ersatz erfolgt gegen Übernahme der daraus entstehenden Kosten durch den Anspruchsteller zu von der Emittentin festgelegten angemessenen Bedingungen betreffend Nachweise und Schadloshaltung. Beschädigte oder

verunstaltete Wertpapiere werden nur gegen Einreichung der beschädigten oder verunstalteten Exemplare ersetzt.

10. Anpassungen aufgrund der Europäischen Währungsunion

10.1 *Umstellung*

Die Emittentin hat die Wahl, ohne Zustimmung der Gläubiger durch Mitteilung an diese gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, bestimmte Merkmale der Wertpapiere mit Wirkung von dem in der Mitteilung angegebenen Anpassungstag an auf Euro umzustellen.

Diese Wahl hat folgende Auswirkungen:

- 10.1.1 Ist die Abwicklungswährung die Nationale Währungseinheit eines Landes, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt ist, unabhängig davon, ob ab 1999 oder später, gilt die Abwicklungswährung als ein Betrag in Euro, der aus der ursprünglichen Abwicklungswährung zum festgesetzten Kurs in Euro umgetauscht wurde. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger von der Emittentin festgesetzten und in der Mitteilung an die Gläubiger angegebenen Rundungsvorschriften. Nach dem Anpassungstag erfolgen sämtliche Zahlungen hinsichtlich der Wertpapiere in Euro, als ob in ihnen der Euro als Abwicklungswährung genannt wäre.
- 10.1.2 Ist in den Bedingungen ein Wechselkurs angegeben oder gibt eine Bedingung eine Währung (die "**Originalwährung**") eines Landes an, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt ist, unabhängig davon, ob ab 1999 oder später, gelten der angegebene Wechselkurs und/oder sonstige Währungsangaben in den Bedingungen als Angabe in Euro, oder, soweit ein Wechselkurs angegeben ist, als Kurs für den Umtausch in oder aus Euro unter Zugrundelegung des Festgesetzten Kurses.
- 10.1.3 Die Emittentin kann weitere Änderungen an den Bedingungen vornehmen, um diese den dann gültigen Gepflogenheiten anzupassen, die für Instrumente mit Währungsangaben in Euro gelten.

10.2 *Anpassung der Bedingungen*

Die Emittentin kann ferner, ohne Zustimmung der Gläubiger durch Mitteilung an diese gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, solche Anpassungen der Bedingungen vornehmen, die sie nach ihrem Ermessen für angebracht hält, um den Auswirkungen der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem Abkommen auf die Bedingungen Rechnung zu tragen.

10.3 *Kosten der Euro-Umrechnung etc.*

Ungeachtet der Nr. 10.1. und/oder 10.2. der Bedingungen haften die Emittentin, die Berechnungsstelle und die Zahl- und Verwaltungsstellen weder gegenüber den Gläubigern noch gegenüber sonstigen Personen für Provisionen, Kosten, Verluste oder Ausgaben, die aus oder in Verbindung mit der Überweisung von Euro oder einer damit

zusammenhängenden Währungsumrechnung oder Rundung von Beträgen entstehen.

10.4 *Definitionen*

In dieser Allgemeinen Emissionsbedingung gelten die folgenden Definitionen:

"Abkommen" ist der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

"Anpassungstag" ist ein durch die Emittentin in der Mitteilung an die Gläubiger gemäß dieser Bedingung angegebener Tag, der, falls die Währung diejenige eines Landes ist, das nicht von Anfang an an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, auf oder nach den Beginn der Teilnahme dieses Landes an der dritten Stufe fällt.

"Festgesetzter Kurs" ist der Wechselkurs der Originalwährung (gemäß den Vorschriften zur Rundung nach geltenden EU-Bestimmungen) in Euro, der durch den Rat der Europäischen Union nach Maßgabe des ersten Satzes von Artikel 123 Absatz 4 (vormals Artikel 109 I (4)) des Abkommens festgesetzt worden ist.

"Nationale Währungseinheit" ist die Währungseinheit eines Landes, entsprechend der Definition der Währungseinheiten am Tag vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion oder, in Verbindung mit der Erweiterung dieser dritten Stufe auf ein Land, das nicht von Anfang an an dieser dritten Stufe beteiligt ist.

11. Definitionen

Begriffe, die nicht in diesen Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert sind, haben die ihnen in den Produktbedingungen zugewiesene Bedeutung.